

II-4977 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER

FÜR JUSTIZ

7092/3-Pr/79

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

2319/AB

1979-03-26

zu 2322/J

Wien

zu 2322/J-NR/1979

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Seda und Genossen (2322/J), betreffend Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 und darüber hinausgehende Leistungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Regierungserklärung

Bevorschussung des Unterhalts

Für die sogenannte unvollständige Familie wird die geplante Bevorschussung uneinbringbaren Unterhalts für Kinder durch den Bund die Sicherheit bringen, daß der Unterhalt tatsächlich reiznahmig zur Verfügung steht. Den in der Regel betroffenen Müttern bleiben die oft sehr unangenehmen, zeitraubenden Auseinandersetzungen um den Unterhalt für ihre Kinder erspart.

Durchführung

Bundesgesetz vom 20. Mai 1976, BGBl. Nr. 256 über die Gewährung von Vorschüssen auf den Unterhalt von Kindern.

Das Unterhaltsvorschußgesetz ist mit 1. November 1976 in Kraft getreten. Seither hat der Bund in 25.057 Fällen insgesamt 343 Millionen Schilling an minderjährige Kinder und deren Mütter vorgestreckt, wenn der Unterhaltpflichtige sich der Unterhaltsleistung zu entziehen versucht hat, und von solchen säumigen Vätern 85 Millionen Schilling hereingebracht.

Familienrechtsreform wird vollendet

Im Mittelpunkt steht die Vollendung der Familienrechtsreform. An die Stelle der väterlichen Gewalt soll die gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung der Eltern für das Wohl ihrer minderjährigen Kinder treten. Die Diskriminierung der Frau, die für ihr Kind heute nicht einmal unterschreiben kann, soll auch in diesem Punkt beseitigt werden.

⁴⁰³ Bundesgesetz vom 30. Juni 1977, BGBl. Nr. / Über die Neuordnung des Kindschaftsrechts, das die Grundsätze der Partnerschaft und gleicher Rechte und Pflichten von Vater und Mutter verwirklicht und die Situation alleinstehender Mütter verbessert hat; in Kraft getreten mit 1. Jänner 1978.

- 2 -

Regierungserklärung

Neues Scheidungsrecht

In Übereinstimmung mit dem bereits festgelegten Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Ehe soll im Fall der Scheidung ein Anspruch auf Vermögensausgleich bestehen. In diese Überlegungen wird die Prüfung der Frage, wie eine wirksame Unterhalts- und pensionsrechtliche Absicherung der schutzbedürftigen Ehefrau für den Fall der Ehescheidung erfolgen kann, einbezogen werden. Unter der Voraussetzung einer befriedigenden gesetzgeberischen Lösung dieser Frage wird auch einer zeitgemäßen Anpassung des Scheidungsrechts (Novellierung des § 55 Ehegesetz) nähergetreten werden können.

Ein modernes Mediengesetz

Die Bundesregierung wird ein den Grundsätzen und Bedürfnissen der modernen Demokratie entsprechendes Medien- gesetz, das in gleicher Weise der Sicherung der Privatsphäre des Menschen und seinem Persönlichkeitsschutz dient, dem Parlament zuleiten.

Wir wollen den Menschen nicht bevor- munten. Überlebte Strafbestimmungen, die unter Berufung auf Sitte und Moral die

Freiheit der Meinungsausübung und der künstlerischen Gestaltung bedrohen kön- nen, sollen beseitigt werden.

Durchführung

280

Bundesgesetz vom 15. Juni 1978, BGBl. Nr./ Über Änderungen des Ehegatten- erbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts.

303

Bundesgesetz vom 30. Juni 1978, BGBl. Nr./ Über eine Änderung des Ehegesetzes.

Beide Gesetze, die die Grund- sätze der Partnerschaft und Gleich- berechtigung der Ehegatten auch in ihren vermögensrechtlichen Bezie- hungen wirksamer gestaltet haben als bisher, und unter voller unter- halts- und pensionsrechtlicher Ab- sicherung der schutzbedürftigen Frau eine für alle Beteiligten besser zumutbare Regelung für sog. Papier- ehen gebracht haben, stehen seit 1. Juli 1978 in Kraft.

Die Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien wurde am 25.11.1975 dem Nationalrat zu- geleitet. Die Beratungen eines Unter- ausschusses des Justizausschusses wurden nicht abgeschlossen (54 Blg. NR 14.GP).

- 3 -

Regierungserklärung

Reform des Strafvollzuges

Nach dem erfolgten Abschluß der Strafrechtsreform werden die Arbeiten für eine Verbesserung des Strafverfahrensrechtes fortgeführt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen mit dem neuen Strafgesetzbuch wird die Reformarbeit im Strafvollzug weitergehen.

Durchführung

Eine Novelle zum Strafvollzugsgesetz, die auf den Ergebnissen einer Enquête über Erfahrungen und Möglichkeiten der bedingten Entlassung aufbaut, befindet sich im allgemeinen Begutachtungsverfahren.

Umfassender Konsumentenschutz :

Dem Konsumentenschutz kommt in unserer Gesellschaft steigende Bedeutung zu. Massenproduktion und Massenumsatz haben zum Massengeschäft und zur Standardisierung früher individuell ausgehandelter Verträge geführt. Dadurch wurde die Vertragsfreiheit zu Lasten des Konsumenten eingeschränkt. Hier müssen neue bzw. bessere Rechitsvorschriften für Musterverträge und allgemeine Geschäftsbedingungen für die Mängelgewährleistung, für Gerichtsstandvereinbarungen, für Rentenverträge und für die Werbung geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines umfassenden Konsumentenschutzgesetzes.

Besserer Zugang zum Recht

Rechtsschutz muß expeditiv und effektiv sein. Um unseren Mitbürgern rascher zu ihrem Recht zu verhelfen, werden die Bemühungen um eine Straffung der Verfahrensvorschriften und eine Verbesserung der Gerichtsorganisation verstärkt werden. Die Bemühungen um die Zusammenlegung der nicht ausgelasteten Bezirksgerichte und zur Schaffung einer zeitgemäßen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit werden fortgesetzt werden.

Der Nationalrat hat am 8. März 1979 das Konsumentenschutzgesetz beschlossen. Es wird mit 1. Oktober 1979 in Kraft treten. (BGBL.Nr. 140)

Schaffung funktionsfähiger Bezirksgerichte durch Zusammenlegung nicht wirklich lebensfähiger Kleinstgerichte. Zusammenlegung von 8 Bezirksgerichten in der Steiermark, von 14 Bezirksgerichten in Kärnten und von 2 Bezirksgerichten in Tirol. Verhandlungen mit den Landesregierungen anderer Bundesländer sind im Gange.

- 4 -

RegierungserklärungDurchführung

Schaffung von familienrechtlichen Abteilungen bei den Schwerpunkt-Gerichten am Sitz der Bezirksverwaltungsbehörden durch das Bundesgesetz über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts mit 1. Juli 1978. Weiterer Zuständigkeitsausbau mit 1. Jänner 1980.

Verbesserung der Rechtsstellung des Verbrechensopfers im Hinblick auf seine Schadenersatzansprüche durch die Strafprozeßnovelle 1978 mit 1. Juli 1978.

Ausbau der Möglichkeiten kostenloser Rechtsauskunft durch Aktivierung der Amtstage und Gerichtstage der Bezirksgerichte und Errichtung von Rechtsauskunftsstellen bei Staatsanwaltschaften.

Eine Informationsbroschüre über die bestehenden Möglichkeiten einer kostenlosen Rechtsauskunft in Justizangelegenheiten wird vom Justizministerium herausgegeben werden.

- 5 -

Vorgespräche über eine gesetzliche Neuordnung der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit im Hinblick auf den mit der Reform verbundenen Personalmehraufwand noch nicht abgeschlossen.

Mietrechtsreform

Die Bundesregierung wird die Mietrechtsreform weiterführen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssen dem Grundsatz Rechnung tragen, daß die Wohnung zur Lebensgrundlage jedes Menschen gehören. Bei der weiteren Ausgestaltung eines sozialen Miet- und Wohnungsrechtes haben die Erhaltung des erhaltungswürdigen Hausbestandes und die Verhinderung der unsere Stadtkerne entvölkernenden Umwandlung von Wohnungen in Geschäftslokale und Büros, die Stärkung der Rechte der Mieter und sonstigen Nutzungsberechtigten von Wohnungen sowie die Schaffung eines sozial gerechten Preises für alle Wohnungen eine besondere Bedeutung.

Durch entsprechende Maßnahmen ist dem unerwünschten Leerstehen von Wohnungen entgegenzuwirken.

Die Beratungen mit den Vertretern der drei Parlamentsklubs über eine Gesamtreform des Mietrechtes konnten nicht abgeschlossen werden.

Zu 2.:

Folgende, über die Zielsetzungen des Regierungsprogramms hinausgehende Aktivitäten wurden im Ressortbereich gesetzt, und zwar:

a) auf dem Gebiet des Zivilrechts:

Bundesgesetz vom 25.2.1976, BGBl. Nr. 91, mit dem Beträge und Wertgrenzen des Zivilrechts geändert werden (Wertgrenzennovelle 1976);

Bundesgesetz vom 20.5.1976, BGBl. Nr. 252, mit dem das Rechtspflegergesetz an das Unterhaltsvorschußgesetz angepaßt wird;

Bundesgesetz vom 30.11.1976, BGBl. Nr. 673, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird;

Bundesgesetz vom 24.3.1977, BGBl. Nr. 162, mit dem die Notariatsordnung geändert wird;

Bundesgesetz vom 14.12.1977, BGBl. Nr. 677, mit dem die Schlepplifte in den Anwendungsbereich des Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetzes einbezogen werden;

Bundesgesetz vom 16.3.1978, BGBl. Nr. 168, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird;

- 6 -

Bundesgesetz vom 15.6.1978, BGBL.Nr. 304, über das Internationale Privatrecht (IPR-Gesetz);

Bundesgesetz vom 15.6.1978, BGBL.Nr. 305, mit dem das Handelsvertretergesetz geändert wird.

Neben diesen in ihren Auswirkungen bedeutenderen Gesetzen wurden die Regierungsvorlagen des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (577 Blg.NR 14.GP) und eines Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1978 (1164 Blg.NR 14.GP) eingebracht.

In der abgelaufenen Legislaturperiode hat das BMJ gemeinsam mit dem BMBuT eine grundlegende Reform des Grundbuchs und des Katasters durch Führung der Eintragungen dieser öffentlichen Bücher mit Hilfe einer gemeinsamen elektronischen Datenbank in Angriff genommen.

b) auf dem Gebiet des Strafrechts und des Strafvollzuges: Strafprozeßnovelle 1978, BGBL.Nr. 169, in Kraft getreten am 1.7.1978. Dadurch ist die österreichische Strafprozeßordnung an mehreren Stellen nicht unbeträchtlich geändert worden. Insbesondere wurde durch dieses Gesetz die Stellung des durch eine strafbare Handlung Geschädigten wesentlich verbessert.

Die Vorbereitungsarbeiten für eine umfassende Revision des Strafverfahrensrechtes wurden in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode im Rahmen des beim BMJ bestehenden Arbeitskreises für Grundsatzfragen einer Erneuerung des Strafverfahrensrechtes fortgesetzt.

Im Rahmen der "auskunftsfreundlichen Justiz" wurde im Interesse besserer Rechtskenntnis der Bevölkerung die Erteilung unentgeltlicher Rechtsauskünfte durch die Justizauskunftsstellen und Vermittlung von Informationen über kostenlose Rechtsauskünfte auch außerhalb der Justiz (Wegweiser zur kostenlosen Rechtsauskunft) aktiviert. So werden bei 294 Justizdienststellen (Gerichte und Staatsanwaltschaften) Rechtsuchenden unentgeltliche Rechtsauskünfte erteilt. 345 Notariatskanzleien erteilen eine unentgeltliche Rechtsauskunft. Bei den Rechtsanwaltskammern sind anwaltliche Auskunftsstellen eingerichtet, die ebenfalls unentgeltlich Rechtsauskünfte erteilen.

- 7 -

Auf Grund der neuen dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften werden Verwaltungsvereinfachungen und eine bessere funktionsbezogene Heranziehung der Richter möglich sein.

Die in den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Tirol begonnene und in anderen Bundesländern fortzuführende Reform der Gerichtsorganisation dient dem Ziel einer leistungsfähigen und bevölkerungsnahen Gerichtsbarkeit.

Zur Beistellung moderner Betriebsmittel für den Dienstleistungsbetrieb Justiz wird mehr aufgewendet als je zuvor:

- o Die Verwendung von Kopiergeräten vereinfacht und beschleunigt die Information der Prozeßparteien über Akteninhalte.
- o Wenn demnächst bereits 17 Textverarbeitungsanlagen im Justizbereich im Einsatz stehen, wird auch der gelegentlichen Klage über Schreibrückstände bei der Ausfertigung von Gerichtsentscheidungen Rechnung getragen.
- o In den nächsten Wochen wird für die Einlaufstellen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und der StA Wien eine EDV-Anlage installiert, die für den Betrieb dieser größten Strafverfolgungsbehörden Österreichs eine nicht unwesentliche Hilfe und Modernisierung darstellen wird.

Zeitgemäße Betriebskontrolle durch ein justizinternes EDV-gestütztes betriebliches Informationssystem. Damit steht den Justizbehörden ein modernes Instrumentarium zur Steuerung des Dienstleistungsbetriebes Justiz im Interesse möglichster Effektivität zur Verfügung.

- o Auf Grund des Informationssystems konnte für das Jahr 1978 ein gegenüber dem Vorjahr nur gering gestiegener Jahresanfall von 4,3 Millionen Einzelsachen und eine allgemein günstig niedrige Anhängigkeitsrate festgestellt werden.
- o Es belegt bei einem Rückgang des Rechtsmittelanfalles in Strafsachen bei allen Instanzen um durchschnittlich

- 8 -

6 % gegenüber dem Vorjahr die tatsächliche Bewältigung aller Einführungsschwierigkeiten des neuen Strafgesetzbuches.

Auf dem Bausektor wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Fertiggestellte Neubauten Fertigstellung:

BG Güssing (Bundesamtsgebäude)	1975
BG Zwettl (Bundesamtsgebäude)	1975
BG Rohrbach (Bundesamtsgebäude)	1975
BG Vöcklabruck (Bundesamtsgebäude)	1976
OLG Linz (Zubau)	1977
BG Mondsee (Mietunterkunft)	1977
BG Hietzing (Mietunterkunft)	1978
BG Kirchdorf a.d.Krems (Bundesamtsgebäude)	1978
LG Klagenfurt (Zubau)	1978
LG Salzburg (Zubau)	1978
BG Bregenz (Zubau)	1978
BG Neumarkt, Stmk (Zubau u. General- sanierung)	1978

Abgeschlossene Generalsanierungen

KG Ried i. Innkreis	1975
BG Zell am See	1975
BG Landeck	1976
BG Dornbirn	1976
BG Ybbs	1976
BG Feldkirch	1976
BG Eggenburg	1977
BG Haag, NÖ	1977
BG Mistelbach	1977
BG Wolkersdorf	1977
BG Eisenerz	1977
BG Mariazell	1977
BG Bleiburg	1977
BG Hermagor	1977
BG Windischgarsten	1977
BG St. Veit a.d. Glan	1978
BG Eisenkappel	1978
BG Spittal a.d. Drau	1978
BG Linz - Land	1979

Im Bau befindliche Neubauten

LGSt Graz (Aufstockung)	1981
-------------------------	------

- 9 -

<u>Begonnene Generalsanierungen</u>	<u>Fertigstellung:</u>
BG Stockerau	1979
BG Neusiedl am See	1979
BGf Strafsachen Graz	1979
BG Wolfsberg	1979
BG Mittersill	1979
OLG Wien (Einbringungsstelle), Hansenstr. 4-6,	1979
KG Korneuburg	1980
BG Werfen	1980
BG Schladming	1981
BG Grieskirchen	1981
BG Völkermarkt	1981
BG Horn	1981
BG Innere Stadt Wien	1986
LGSt Wien	Termín offen
<u>Planungen - Neubauten</u>	
BG Bad Aussee	Planung im Gange
BG Feldkirchen	- " -
BG Lienz	- " -
BG Kitzbühel	- " -
BG Baden	- " -
BG Bruck a.d. Leitha	- " -
KG Krems a.d. Donau (Aufstockung)	- " -
BG Wien 1, Singerstr. 21-23	- " -
BG Floridsdorf (Bez. Zentrum Kagran)	- " -
BG Murau	Planung in Vorbereitung
BM Justiz (Dachausbau)	- " -
BG Mödling	- " -
KG Steyr	- " -
BG Deutschlandsberg	- " -
BG Mürzzuschlag (Zubau)	- " -
LG Feldkirch (Aufstockung)	- " -
<u>Planungen - Generalsanierungen</u>	
BG Gmünd	Planung im Gange
BG Leibnitz	Planung in Vorbereitung
BG Hollabrunn	- " -

26. März 1979

Zwoda